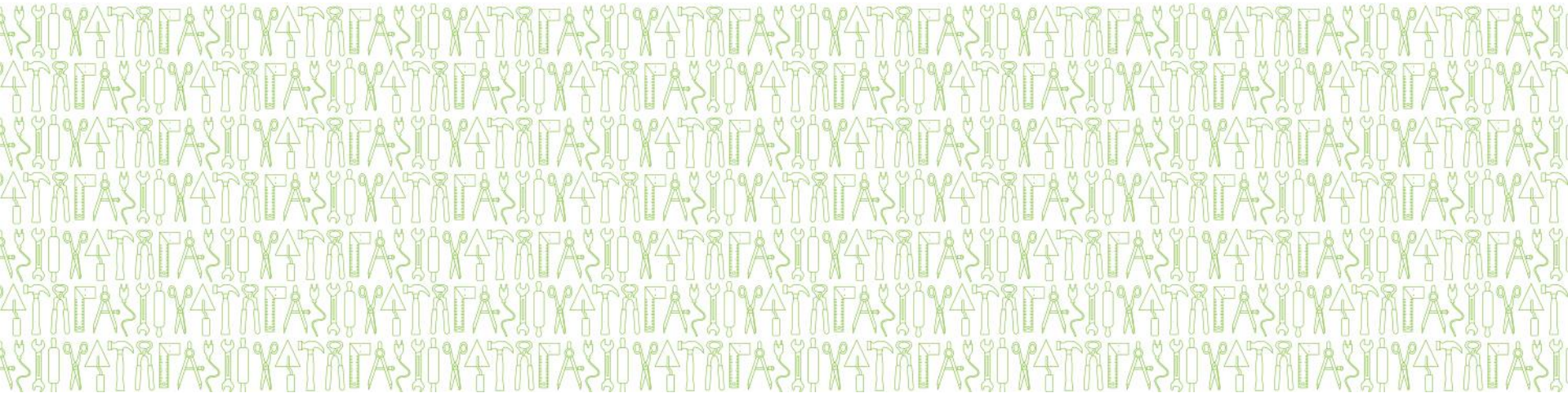


Beantragung Novemberhilfe



Marcus Nürnberger

Handwerkskammer Chemnitz

Antragsberechtigte

...sind Unternehmen, Soloselbständige, selbständige Angehörige der Freien Berufe, öffentliche Unternehmen, Vereine und Einrichtungen,...

direkt Betroffene

- die von den Corona-bedingten Betriebsschließungen oder Einschränkungen betroffen sind
- Nachweis über Gewerbeschein oder Handelsregistereintragung oder der bei der Steueranmeldung angegebenen wirtschaftlichen Tätigkeit
- z. B.:
 - Gastronomie,
 - Hotels,
 - Kosmetiker,
 - Bäcker/Konditoren mit Café
 - Kinos
 - Fitnessstudios
 - etc.

indirekt Betroffene

- die indirekt, das heißt zu mindestens 80 Prozent ihres Umsatz mit Kunden erzielen, die von den Corona-bedingten Betriebsschließungen oder Einschränkungen betroffen sind
- Nachweis über Umsatzaufstellungen, betriebliche Auswertungen oder Jahresabschlüsse
- z. B.:
 - Künstler/Kulturschaffende
 - Wäschereien, die fast nur für Hotels/Gastronomie arbeiten
 - Kreativwirtschaft
 - etc.

über Dritte Betroffene

- die regelmäßig mindestens 80 Prozent ihres Umsatz durch Lieferungen und Leistungen im Auftrag direkt betroffener Unternehmen erzielen.
- Nachweis über Umsatzaufstellungen, betriebliche Auswertungen oder Jahresabschlüsse
- z. B.:
 - Veranstaltungsagenturen
 - Cateringdienstleister
 - etc.

Unternehmen* mit mehr als 1 Mitarbeiter

...und/oder

- Soloselbständige mit mehr als 5.000 Euro Förderungsbedarf
- wenn bereits Überbrückungshilfe beantragt wurde.



Beantragung über

**Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,
vereidigten Buchprüfer oder Rechtsanwalt**

Soloselbständige** im Haupterwerb

- Im Haupterwerb bedeutet, dass mindestens 51 Prozent der Einkünfte im Jahr 2019 aus gewerblicher oder freiberuflicher Tätigkeit erzielt wurden.
- Anzahl Beschäftigte (VZÄ) liegt unter 1
- Der Unternehmensbegriff gilt hierbei unabhängig von der Rechtsform (Einzelunternehmen, GmbH, GbR, KG, etc.).

Beispiel:

1 Angestellte(r)
mit 20 h/Woche
= 0,5
1 Angestellte(r)
auf 450 Euro-Basis
= 0,3

Summe = 0,8 < 1



**Direkte Beantragung
über
Online-Portal**

Wie viel zählen Teilzeitbeschäftigte?

- Bis 20 h/Woche: Faktor 0,5
- Bis 30 h/Woche: Faktor 0,75
- Über 30 h/Woche und Auszubildende: Faktor 1
- Beschäftigte auf 450 Euro-Basis: Faktor 0,3
- Inhaber zählt nicht
- Auszubildende können mitgezählt werden

*: auch selbständige Angehörige der Freien Berufe, öffentliche Unternehmen, Vereine und Einrichtungen

** : und selbständige Angehörige der Freien Berufe mit VZÄ < 1

Vergleichsbasis

- Novemberumsatz 2019, bei Gastronomie ohne Außer-Haus-Geschäft
- Alternativ für Soloselbständige: durchschnittlicher Monatsumsatz 2019 oder Oktober-Umsatz 2020
- Für Gründungen nach dem 31.10.2019 zählen die seit Aufnahme der Tätigkeit erzielten Einkünfte.
- Im Regelfall gilt die Sollversteuerung. Im Falle der Ist-Versteuerung ist auf den Zahlungseingang abzustellen.

- **Nicht als Umsatz zu berücksichtigen sind:**
 - Außerhausgeschäfte bei Gaststätten (erkennbar durch Umsatzsteuersatz), (sonst bei keinen anderen Branchen)
 - Unentgeltliche Wertabgaben (bspw. Entnahme eines Gegenstands aus dem Betriebsvermögen)

- **Fall „Mischbetrieb“ (nur teilweise von Schließung betroffen)**
 - Gesamtumsatz muss zu mindestens 80 Prozent zuordenbar sein zu...
 - wirtschaftlichen Tätigkeiten, die direkt vom Lockdown betroffen sind
 - Umsätzen, die nachweislich und regelmäßig mit direkt Betroffenen erzielt werden
 - Lieferungen und Leistungen im Auftrag direkt von den Maßnahmen betroffenen Unternehmen über Dritte, die im November 2020 um mehr als 80 Prozent gegenüber dem Vergleichsumsatz zurückgegangen sind

FAQ-Liste des BMWi: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/Novemberhilfen/faq-novemberhilfen.html>

Höhe, Auszahlung und Verwendung

- Höhe der Leistung beträgt 75 Prozent des Vergleichsumsatzes

Anrechnungen aus anderen Förderprogrammen

- Umsätze aus November 2020 (2.-30.11.2020):
 - Anrechnung bis 25 Prozent des Vergleichsumsatzes
 - Darüber hinaus erzielte Umsätze werden vollständig angerechnet
 - keine Anrechnung von Außer-Haus-Verkäufen nur bei Gastronomie
- Überbrückungshilfe II (Angabe je nach Reihenfolge der Antragstellung)
- Novemberhilfe wird bei der Grundsicherung berücksichtigt

Die Antragstellung ist bis zum 31. Januar 2021 möglich.

Der Antrag kann ab 25.11.2020 und bis 31.01.2021 online in elektronischer Form auf der gemeinsamen Sonderseite der Ministerien für Wirtschaft und Energie sowie der Finanzen gestellt werden.

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Der fertig gestellte Antrag wird dann an die Sächsische Aufbaubank (SAB) zur Bearbeitung weitergeleitet.



Novemberhilfe

Alle Anträge können in den kommenden Wochen über diese Webseite gestellt werden. Grundsätzlich erfolgt die elektronische Antragstellung über einen prüfenden Dritten (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer oder Rechtsanwälte). Ausgenommen sind Solo-Selbständige, die nicht mehr als 5.000 Euro Förderung beantragen. Sie können den Antrag selbst stellen – ohne prüfenden Dritten, sofern sie bisher noch keinen Antrag auf Überbrückungshilfe gestellt haben. Zwingend erforderlich für die Authentifizierung im Direktantrag ist ein ELSTER-Zertifikat. Sollten Sie noch kein Zertifikat besitzen, können Sie dieses über das ELSTER-Portal beantragen.

Beantragung Elster-Zertifikat:

www.elster.de

Meine Steuer mach ich online! ^{*}

✓ Ohne Ausdruck und Postversand ✓ Kein Herunterladen und Installieren ✓ Auch auf Tablet und Smartphone

ELSTER

- Mein ELSTER
- Mein Benutzerkonto
- Formulare & Leistungen
- Benutzergruppen
- Weitere Softwareprodukte

Was kann ich hier machen?
Formulare, Bescheinigungen, Bescheidaten
Leistungen >

Für wen ist ELSTER?
Privatpersonen, Arbeitgeber, Unternehmer, Vereine, steuerberatende Berufe
Benutzergruppen >

Wartungsarbeiten
Wegen Wartungsarbeiten steht Mein ELSTER am 25.11.2020 zur Verfügung. Mit dieser Aktualisierung wird das Angebot von Mei

Neues

Novemberhilfe

CORONA SOFORTHILFE DES BUNDES

Neues zu Mein ELSTER

ELSTER Zertifikate zwingend erforderlich für die Novemberhilfe



Anträge für die Novemberhilfen können in den nächsten Wochen über die bundeseinheitliche IT-Plattform der Überbrückungshilfe gestellt werden. Soloselbständige sind dabei bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro direkt antragsberechtigt.

Als Voraussetzung hierfür benötigen Sie für Ihre Tätigkeit als Unternehmer ein **ELSTER-Zertifikat**.

Sollten Sie noch kein ELSTER-Zertifikat besitzen, können Sie **hier** eines beantragen. Wir empfehlen Ihnen bei der Frage "Für wen ist die Registrierung bestimmt?" die Auswahl "Für eine Organisation (Arbeitgeber, Unternehmer, Verein)" zu treffen.

Bitte beachten: Das ELSTER-Zertifikat Ihrer Lebenspartnerin / Ihres Lebenspartners oder einer anderen Person kann für die Beantragung der Novemberhilfen nicht verwendet werden.

[Weitere Informationen zu den Novemberhilfen](#)

Beantragung Elster-Zertifikat:

Kontoerstellung So geht's ?

Besonders sicher!



Sind Sie gewohnt, Benutzername und Passwort beim Login einzugeben?

Bei uns benötigen Sie aus Sicherheitsgründen stattdessen eine Zertifikatsdatei  und ein Passwort.

Die Zertifikatsdatei erhalten Sie am Ende der Registrierung.

Weiter



Kontoerstellung So geht's am Beispiel "Zertifikatsdatei"

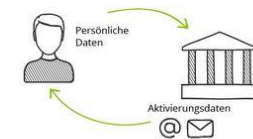
Für fast alle Nutzer ist die Zertifikatsdatei die beste Wahl. Für Unternehmer und Steuerberater stehen noch andere Login-Optionen zur Verfügung.

1. Login-Optionen



Sie entscheiden sich für das Login mit einer Zertifikatsdatei.

2. Registrierung



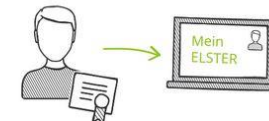
Das Finanzamt stellt Ihnen **Aktivierungsdaten** per E-Mail und per Post zu.

3. Zertifikat herunterladen



Sie geben Ihre Aktivierungsdaten ein und erhalten Ihre Zertifikatsdatei als **Download**.

4. Login



Jetzt können Sie sich mit Ihrer Zertifikatsdatei einloggen.

Beantragung Elster-Zertifikat:

Wie wollen Sie sich in Mein ELSTER einloggen?

Login-Optionen können später in den Kontoeinstellungen wieder geändert oder erweitert werden.

▼ Zertifikatsdatei (empfohlen)

Zertifikatsdatei auf Ihrem Computer oder in ElsterSmart

Voraussetzungen

- Keine zusätzliche Hardware

Kostenlos

Auswählen

> Personalausweis (Komfortzugang)

> Sicherheitsstick (z.B. für Unternehmer)

> Signaturkarte (z.B. für Steuerberater)



Personalisierung

Für wen ist die Registrierung bestimmt?

Für mich (und gemeinsam veranlagten Partner)

Für eine Organisation (Arbeitgeber, Unternehmer, Verein)

Zurück

Weiter

bei GbR, GmbH, OHG, Verein

Wann sollte ich eine Registrierung "Für mich" durchführen?
Nach abgeschlossener Registrierung können Sie mit dem gültigen Zertifikat für sich und andere Personen (zum Beispiel Ehe- / Lebenspartner) Steuererklärungen übermitteln und weitere Leistungen von Mein ELSTER nutzen. Auch wenn sie verschiedene Steuererklärungen abgeben müssen (z.B. Umsatzsteuererklärung und Einkommensteuererklärung) genügt eine Registrierung.
Diese Art der Registrierung wird für folgende Anwendungsfälle empfohlen:

- Sie möchten für sich (und ggf. Ihren Ehe- / Lebenspartner) Steuererklärungen und -anmeldungen abgeben
- Sie möchten Ihre persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale abrufen
- Sie betreiben ein Einzelunternehmen und / oder eine Photovoltaikanlage

Im weiteren Verlauf der Registrierung benötigen Sie Ihre persönliche steuerliche Identifikationsnummer.

Folgende Informationen sind im Antrag anzugeben:

- Name und Firma
- Steuernummer (Einkommens-/Körperschaftsteuer)
 - Steuernummer des Unternehmens & Steuerliche Identifikationsnummer der natürlichen Person (Hintergrund: dieser Zuschuss ist zu versteuern)
- Geburtsdatum bei natürlichen Personen
- Bankverbindung, die auch beim zuständigen Finanzamt hinterlegt ist
- Adresse des inländischen Sitzes der Geschäftsführung
- Branchenangabe: Wirtschaftszweignummer und Branchenbezeichnung

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikationen-wz-2008.html>

- Vergleichsumsatz und (prognostizierter) Umsatz im Leistungszeitraum
- Erklärung des Antragstellers im Haupterwerb tätig zu sein
- E-Mail und Telefonnummer für die Kommunikation und den Datenaustausch
- Darstellung der Betroffenheit durch geeignete Unterlagen auf Anfrage

Kontakt zur Handwerkskammer Chemnitz

**WIR SIND
FÜR SIE DA!**

UNTER DER HOTLINE **0371 5364-114**

beratung@hwk-chemnitz.de